

Versicherungen verstehen: die Berufshaftpflicht

Welche Ärztinnen und Ärzte müssen eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abschliessen und welche nicht? Was muss beim Abschluss einer solchen Versicherung besonders beachtet werden? MEDISERVICE VSAO-ASMAC beantwortet diese Fragen mit Hilfe des Lebensphasenmodells.

Christoph Bohn, freier Mitarbeiter MEDISERVICE VSAO-ASMAC

Wer sich täglich für seine Patienten einsetzt, sollte möglichst frühzeitig an seine eigene Risikosituation denken. Denn gerade Ärztinnen und Ärzte sind im Berufsleben erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Erwartungen an selbständige Ärzte aller Fachrichtungen werden immer höher. Erfolgreiche Behandlungen werden heute praktisch vorausgesetzt. Zudem sind Patienten meistens gut informiert und nicht bereit, Behandlungsergebnisse klaglos zu akzeptieren, die ihre Erwartungen nicht erfüllt haben. Dazu kommen politische Vorstösse zur Verbesserung der Patientenrechte (z.B. Beweislastumkehr). Entsprechend steigen die Haftungsrisiken von Ärzten laufend. So hält zum Beispiel das Bundesamt für Sozialversicherungen fest: «Vor allem Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte, Architektinnen, Ingenieure und Anwältinnen sind speziellen Berufsrisiken ausgesetzt, denn ihre Produkte sind in der Regel die Arbeit am Menschen. (...) Ein Anstieg der Fälle von Klagen gegen Ärzte und Zahnärzte wegen Kunstfehlern ist hier feststellbar.» Dass diese Entwicklung nicht immer zum Vorteil der Patienten ist, unterstreicht

Brückner in seinen Ausführungen zur ärztlichen Haftpflicht: «Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass eine auf die Vermeidung von Haftpflichtrisiken bedachte Medizin für die Patienten nachteilig ist. In einem haftpflichtrechtlich immer intoleranter werdenden Umfeld bedeutet dies eine wachsende Risikoscheu der Ärzte und damit – aufs Ganze gesehen – eine entsprechend reduzierte Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.»¹

Selbst wenn wir noch weit von amerikanischen Verhältnissen mit ihren horrenden Wiedergutmachungssummen entfernt sind, lohnt es sich sehr, die eigene Situation rechtzeitig und gründlich zu analysieren und die entsprechenden Schritte für eine individuelle Absicherung zu unternehmen.

Ein Muss für selbständig Praktizierende

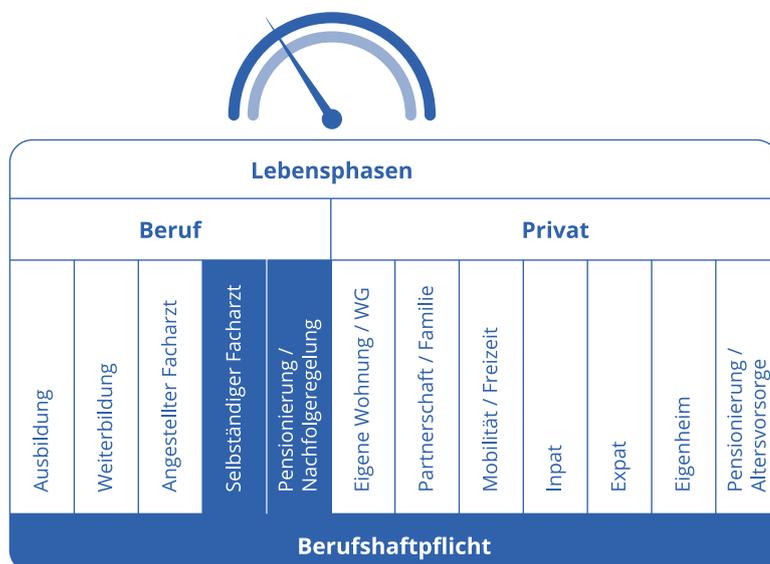
Mögen die Bedürfnisse an Versicherungslösungen noch so individuell sein: Für selbständig praktizierende Ärzte ist der

Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ein absolutes Muss – ohne Wenn und Aber. Denn einerseits schützt sie bei Personen- und Sachschäden. Und andererseits kann damit möglichen Schadenersatzforderungen von Patientenseite begegnet und das eigene Vermögen geschützt werden. Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten sind automatisch in der Police ihres Arbeitgebers versichert.

Je nach Fachrichtung und ausgeübter Tätigkeit gibt es massgeschneiderte sowie standardisierte Berufshaftpflichtlösungen. Relevant ist dabei stets eine komplette Auflistung davon, was jemand beruflich macht bzw. nicht macht. Die Angabe eines Facharzttitels genügt also nicht. Die Versicherungsgesellschaft muss im Gegenteil präzise wissen, welche Behandlungen ein Arzt durchführt und welche nicht. Wer beispielsweise angibt, als Facharzt «Innere Medizin» tätig zu sein, kann nicht davon ausgehen, dass das Risiko Gastroenterologie, Endoskopie oder Angiologie gedeckt ist. Oder: Immer häufiger wenden sich Ärzte besonderen medizinischen Marktnischentätigkeiten zu (zum Beispiel Botox-, Laserbehandlungen etc.). Über all das muss die Versicherungsgesellschaft Bescheid wissen, sonst kann ein daraus resultierender Schaden an einer Person unter Umständen nicht gedeckt sein. Die Konsequenzen eines solchen Falles könnten dann für den behandelnden Arzt enorm einschneidend sein. Wichtig ist zudem, dass eine Berufshaftpflichtversicherung wegen der ärztlichen Notfallpflicht auch ausserhalb der Praxis und möglichst weltweit gültig ist.

Kompetente Beratung für komplexe Fälle

Generell kann gesagt werden: Je invasiver ein Arzt tätig ist, desto höher ist sein Risiko und damit auch die Versicherungsprä-



mie. «Die Versicherungssummen bewegen sich meistens zwischen 5 und 10 Millionen Franken und die Prämien liegen oft im vier- bis fünfstelligen Bereich. Mit Konkurrenzvergleichen lassen sich aber bis 30 Prozent davon einsparen», bemerkt Reto Spring, Präsident Finanzplaner Verband Schweiz.

Bei der individuellen Ausgestaltung einer geeigneten und langfristig konzipierten Berufshaftpflichtlösung sind zudem viele spezielle, zum Teil hochkomplexe Faktoren und Bedingungen zu beachten. Des-

halb ist eine persönliche Analyse und Beratung für jeden Arzt von zentraler Bedeutung. MEDISERVICE ist dafür mit seinem Know-how und seinem Netzwerk der ideale Ansprechpartner für selbständige Ärzte aller Fachrichtungen.

Wichtig: Angestellte Ärzte und Medizinalpersonen sind von Gesetzes wegen durch ihren Arbeitgeber (Spital, Klinik, Praxis etc.) versichert und müssen darum keine eigene Berufshaftpflichtversicherung abschliessen.

MEDISERVICE steht den Mitgliedern in all diesen Fragen mit Rat und Tat aktiv zur Seite. Als Dienstleistungsorganisation des VSAO kennt MEDISERVICE die Risiko-profile von Ärztinnen und Ärzten in den verschiedenen medizinischen Fachrichtungen genau. Das speziell entwickelte Lebensphasenmodell (www.mediservice-vsao.ch/de/lebensphasen) liefert wichtige Erkenntnisse, wer sich vertieft mit dem Thema Berufshaftpflicht und weiteren Versicherungsthemen auseinandersetzen sollte. Damit gilt es, Überraschungen zu vermeiden, die enorm ins Geld gehen und unter Umständen ganze Berufskarrieren gefährden können. ■

Nicht verpassen: In der nächsten Ausgabe des VSAO-Journals vom Dezember 2015 (Nr. 6/15) gehen wir näher auf die Privathaftpflichtversicherungen ein.

Die Berufshaftpflichtversicherung auf einen Blick:

- Ein Muss für selbständige Ärzte aller Fachrichtungen, während der Berufszeit und in der Phase Pensionierung/Nachfolgeregelung
- Angestellte Ärzte und Medizinalpersonen sind durch den Arbeitgeber versichert
- Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus medizinischer Tätigkeit (gemäss gesetzlichen Bestimmungen)
- Versicherung gegen Schäden an Mieträumen etc.
- Speziell attraktive Prämien und Dienstleistungen für MEDISERVICE-Mitglieder

Weitere Informationen und Beratung: MEDISERVICE, 031 350 44 22 oder info@mediservice-vsao.ch

¹ Arzthaftpflicht, Juristischer Ratgeber für Ärzte und Kliniken. Prof. Dr. iur. Christian Brückner. 1. Mai 2011.

«In sichereren Händen.»



Rechtsschutz für Ärzte und Medizinalpersonen /

- ✓ Neu: Internetrisiken versicherbar
- ✓ Flexible Lösungspakete
- ✓ Online Rechtsportal MyRight.ch



Rechtsschutz /
neue definiert

AXA-ARAG.ch/mediservice